

## **Auswahlverfahren eines Netzbetreibers für die Breitbandversorgung der Marktgemeinde Ruhmannsfelden**

**Dieses Auswahlverfahren basiert auf der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Landwirtschaft und Forsten.**

**Damit gelten die Rahmenvorgaben der Europäischen Kommission.**

**Dazu zählen insbesondere und vorrangig die Grundsätze der Technologieneutralität, das bedeutet kein Ausschluss von Netztechnologien, und eines dauerhaften Infrastrukturwettbewerbs (Anbieterneutralität), das heißt Netzbetreiber, die den Zuschlag erhalten müssen einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ausnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen (siehe hierzu Nr. 6.4.2 der Breitbandrichtlinie).**

**Auszuwählen ist derjenige Netzbetreiber, der für die Erbringung der nachgefragten Leistungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu marktüblichen Bedingungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den geringsten Zuschussbedarf benötigt. (vgl. Nr. 6.4.4 der Breitbandrichtlinie)**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Beschreibung der Ausgangslage:</b> .....	<b>Seite 3</b>
<b>2. Situation der Marktgemeinde Ruhmannsfelden und Zieldefinition:</b> .....	<b>Seiten 4, 5</b>
<b>3. Leistungsumfang und Angebotsinhalt:</b> .....	<b>Seite 6</b>
<b>4. Netzaufbau nach Auswahl</b> .....	<b>Seite 7</b>
<b>5. Bewertungskriterien</b> .....	<b>Seite 7</b>
<b>6. Bestimmungen</b> .....	<b>Seite 8</b>
<b>7. Zeitplan und Ausführung</b> .....	<b>Seite 8</b>

## **1. Beschreibung der Ausgangslage:**

- a. Die Versorgung der ländlichen Gemeinden in Deutschland mit breitbandigen Internetanschlüssen wird sowohl von der Politik als auch von den Bürgern immer stärker eingefordert. Während in Städten immer vielfältigere Angebote und Technologien von den Netzbetreibern angeboten werden, sind viele ländliche Gemeinden entweder überhaupt nicht versorgt oder verfügen nur über Anschlüsse mit geringen Bandbreiten. Diesen Wettbewerbsnachteil des ländlichen Raumes gegenüber den Städten gilt es auszugleichen.
- b. Die Breitbandinitiative in Bayern – eine Kooperation der Projektpartner IHK Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Handwerkstag – unterstützt die Schließung der Wettbewerbslücke
- c. Die Marktgemeinde Ruhmannsfelden gehört zu den ländlichen Flächengemeinden im Bayerischen Wald, die unbefriedigend mit Breitband-Internetzugängen versorgt sind. Ziel dieses Auswahlverfahrens der Marktgemeinde Ruhmannsfelden ist es einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad der Unternehmen, der freiberuflich Tätigen, der landwirtschaftlichen Betriebe, den öffentlichen Einrichtungen und der privaten Haushalte mit zukunftsorientierten Breitband-Anschlüssen mit modernster Technologie zu erreichen.
- d. Die Erschließung soll möglichst flächendeckend erfolgen sodass auch innerhalb des Gemeindegebietes keine Nachteile für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und nicht zuletzt für private Haushalte entstehen.
- e. Das in der Zeit vom 13. Mai 2009 bis 29. Mai 2009 durchgeführte Markterkundungsverfahren ergab, dass kein Netzbetreiber die dabei geforderte Leistung erbringen und die Versorgung der relevanten Region sicherstellen konnte.

## **2. Situation der Marktgemeinde Ruhmannsfelden und Zieldefinition**

### **2.1 Situation**

Die durchgeführte Ist- und Bedarfsanalyse in der Marktgemeinde Ruhmannsfelden hat ergeben, dass aus 5 Ortsteilen Bedarf angemeldet wurde und in nur vereinzelt Ortsteilen eine ausreichende Breitbandversorgung von 1.024 KBit/s durch kabelgebundenes DSL der Dt. Telekom zur Verfügung steht. In den restlichen Ortsteilen des Gemeindegebietes ist keine Breitbandversorgung vorhanden oder eine Unterversorgungssituation gegeben. Unterversorgung heißt, dass lediglich eine Minimalversorgung mit Bandbreiten zwischen 384 KBit/s und 768 KBit/s vorhanden ist. Details sind dem Ergebnis der durchgeführten Ist- und Bedarfsanalyse zu entnehmen.

Für die im Gemeindegebiet angesiedelten Unternehmen und Firmen bedeutet dies eine nicht ausreichende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen und somit einen enormen Wettbewerbsnachteil.

Zudem sind auch viele der privaten Haushalte im gesamten Gemeindegebiet unterversorgt bzw. überhaupt nicht erschlossen.

### **2.2 Zieldefinition**

- a. Ziel dieses Auswahlverfahrens ist die möglichst flächendeckende Erschließung der Marktgemeinde Ruhmannsfelden mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung sicherzustellen. Das bedeutet konkret, dass Privathaushalte mit mindestens 1.000 Kbit/s, Unternehmen, freiberuflich Tätige, Firmen und öffentliche Einrichtungen mit Bandbreiten zwischen 6.000 Kbit/s und 16.000 Kbit/s versorgt werden können, zumal mehrere Unternehmen und Firmen aus dem Gemeindegebiet bei der Ist- und Bedarfsanalyse einen erhöhten Bedarf von mindestens 6.000 KBit/s angemeldet haben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens versucht die Marktgemeinde Ruhmannsfelden einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangsnetzes für die Marktgemeinde Ruhmannsfelden übernimmt und sowohl den Unternehmen, freiberuflich Tätigen, Firmen, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern

- den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internetzugangs ermöglicht.
- b. Zwingende Voraussetzung sind angemessene und vergleichbare Preise für die Endkunden. Die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen solchen Anschluss sowie die monatlichen Gebühren sollen dabei im marktüblichen Rahmen liegen.
  - c. Das Auswahlverfahren erfolgt sowohl technologie- als auch anbieterneutral, d. h. es gibt keine Vorgaben bezüglich der einzusetzenden Technik für das Auswahlverfahren.
  - d. Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Marktgemeinde Ruhmannsfelden vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen und nicht unter einem Jahresdurchschnitt von 98 % liegen. Die effektive Datenrate für die Kunden soll 1.000 KBit/s im Downstream und 256 KBit/s im Upstream maximal 1% der Zeit unterschreiten. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird.
  - e. Mitentscheidend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Breitbandversorgung ist unter anderem die Zuführungsleistung an die Verteiler in den jeweiligen Ortsteilen.
  - f. Das Kommunikationsnetz ist vom Netzbetreiber auf eigene Kosten zu finanzieren und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen zu refinanzieren. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes ergeben, so kann diese mit Fördermittel im Rahmen der Breitbandrichtlinie unterstützt werden.

### **3. Leistungsumfang und Angebotsinhalt**

#### **a. Leistungsumfang**

Das Gesamtprojekt beinhaltet eine detaillierte Auflistung der Netzplanung und einer Beschreibung des geplanten praktischen Betriebs des Breitbandnetzes durch den sich bewerbenden Netzbetreiber. Der Bewerber reicht diese Unterlagen zusammen mit dem Angebot bei der Marktgemeinde Ruhmannsfelden ein.

#### **b. Angebotsinhalt**

Das Angebot des Netzbetreibers muss mindestens folgende Elemente beinhalten:

1. Vorstellung des Netzbetreibers
2. Referenzen
3. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
4. Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload (in %)
5. Monatliche Endkundenpreise der unterschiedlichen angebotenen Übertragungsraten
6. Höhe der einmaligen Bereitstellungsgebühr
7. Höhe der einmaligen Kosten für Endkundengeräte
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Endkundenverträge
9. Zeitliche Verfügbarkeit der Mindestübertragungsgeschwindigkeit
10. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
11. Versorgungs- und Erschließungsgrad
12. Grafische Darstellung des Versorgungs- und Erschließungsgrades
13. Zeitpunkt des Ausbaustarts, der Inbetriebnahme und des geplanten Abschlusses des Netzaufbaus
14. Nachweis über die Zulassung für den Betrieb von öffentlichen Telekommunikationsnetzen gem. § 6 TKG der Bundesnetzagentur (Anmeldung, Bestätigung, etc.)

## **4. Netzaufbau nach Auswahl und Bewertungskriterien**

Nachdem ein Netzbetreiber aufgrund seines abgegebenen Angebotes ausgewählt wurde, muss dieser ein Netz nach entsprechenden Kriterien zur Versorgung der Gemeinde Zachenberg errichten. Die dabei entstehenden Kosten sind ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Endkundenanschlüsse sowie der vereinbarten einmaligen Bereitstellungsgebühren und der Kosten für die Endkundengeräte abzüglich etwaiger Fördermittel im Rahmen der Breitbandförderung zu decken.

## **5. Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:

### **5.1 Ausschlusskriterien:**

- Fehlende Bestätigung über Zulassung zum gewerblichen Betrieb von öffentlichen Telekommunikationsnetzen gem. § 6 TKG.
- Angebote, die nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes entsprechen
- Angebote die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen (technologische Restriktionen, Verteuerung der Investition um mindestens 50 %) in Betracht.

### **5.2 Gewichtungskriterien:**

- Erschließungsgrad der Marktgemeinde Ruhmannsfelden
- Angebotene Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z. B. effektive Datenraten
- Monatliche Endkundenpreise der Breitbandanschlüsse
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Technischer Aufwand für den Kunden
- Einmaliger Bereitstellungspreis
- Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern (Funkbasisstationen, Hauptverteilern oder Kabelverzweigern)
- Kompetenz und Erfahrung des Anbieters
- Technisches Konzept, Netzplanungskriterien wie Verfügbarkeit

- Sonstige Vertragsbedingungen

## **6. Bestimmungen**

### **6.1 Eigentum:**

Das aufzubauende Netz ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen für den Netzbetrieb durch die AGB bzw. in den Verträgen mit dem Endkunden.

### **6.2 Verpflichtung:**

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des wenn möglich flächendeckenden Netzaufbaus aufrecht zu erhalten. Desweiteren verpflichtet sich der Netzbetreiber Dritten die Nutzung des geförderten Telekommunikationsnetzes zu ermöglichen.

## **7. Zeitplan und Ausführung**

Interessierte Netzbetreiber müssen Angebote, die den Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechen bis spätestens 31. Juli 2009 bei der

### **Marktgemeinde Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden**

einreichen, damit das Auswahlverfahren zeitnah abgeschlossen werden und mit der Realisierung umgehend begonnen werden kann.

Das Projekt soll innerhalb von zwölf Monaten ab Auftragserteilung ausgeführt und abgeschlossen sein. Dies beinhaltet die Netzplanung und den Ausbau des Netzes, so dass die Unternehmen, freiberuflich Tätigen, Firmen, landwirtschaftlichen Betriebe und die privaten Haushalte der Marktgemeinde Ruhmannsfelden spätestens ab diesem Zeitpunkt breitbandige Internetzugänge erwerben können.